



Niederschrift über die Sitzung
des Gemeinderates Lengdorf
am 05.12.2024 im Rathaus Lengdorf

Nr. 60

Seite 893

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend von waren: **1. Bürgermeisterin Michèle Forstmaier**
Gemeinderäte: Altmann Roland, Angenend Ursula, Baumgartner Thomas (ab TOP 1.2),
Frank Peter, Hartl Bernhard, Maier Johannes, Neumeier Josef, Dr. Spiegl Hermine, Strobl
Martin, Schatz Reinhard (11)

entschuldigt abwesend: Bauer Florian, Dr. Lampe Bodo, Veronika Holnburger;
Greimel Phillip (4)

Schriftführer: Stephan Baumann

Bürgermeisterin Forstmaier eröffnet um **17:30 Uhr** die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden,
stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

T a g e s o r d n u n g

Nichtöffentliche Sitzung

- 1.
- 1.1
- 1.2
- 2.
- 3.
- 3.1
- 3.2
- 4.
- 5.
- 6.

Öffentliche Sitzung (ab 18.30 Uhr)

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 58 vom 14.11.2024
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 59 vom 21.11.2024
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)
4. Bauanträge
- 4.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau eines Doppelcarports, einer Holzlege u. einem Gartengerätelager am Eschbaumweg 3a, Fl-Nr. 35/1, Gemarkung Lengdorf
5. Gemeindliche Bauleitplanung
Erste Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Niedergeislbach West“ zur Sicherung der Planung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 80 ‚Niedergeislbach West‘
6. Antrag auf Benutzung des Schulungsraumes im Feuerwehrhaus Lengdorf
7. Erfrischungsgeld für die Bundestagswahl 2025 (Wahlhelferentschädigung)
8. Bekanntgaben und Anfragen

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 58 vom 14.11.2024

Die vorgenannte Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10:0

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 59 vom 21.11.2024

Die vorgenannte Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)

Neuer Stromvertrag für die Liegenschaften der Gemeinde Lengdorf:

Die Leistung wurde ab 2025 über eine Laufzeit von zwei Jahren an die Kraftwerke Haag vergeben.

4. Bauanträge

4.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau eines Doppelcarports, einer Holzlege u. einem Gartengerätelager am Eschbaumweg 3a, Fl-Nr. 35/1, Gemarkung Lengdorf

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich; § 35 Abs. 6 BauGB.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Lückenfüllungssatzung „Lengdorf – am Eschbaum“.

Das Bauvorhaben befindet sich im Umgriff des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 100 – „Am Eschbaum“.

Hierfür wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 27.04.2023 eine Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre gem. §§ 14, 16 und 17 BauGB beschlossen.

Diese trat am 05.05.2023 in Kraft.

Das bestehende Garagengebäude soll Richtung Norden erweitert werden.

Der geplante Anbau hat die Abmessungen 11,37 x 5,99 m. Die überbaute Grundfläche beträgt somit 68,11 m².

Das Bauvorhaben steht den Planungszielen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans entgegen.

Das Bauvorhaben liegt im festgesetzten Überschwemmungsgebiet HQ100.

Daher stehen gem. § 14 Abs. 2 BauGB dem Bauvorhaben überwiegende öffentliche Belange entgegen.

Einer Ausnahme von der Veränderungssperre wird nicht zugestimmt.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Straße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist nicht erforderlich.

Die Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Das geplante Bauvorhaben ist nicht genehmigungsfähig.

Das gemeindliche Einvernehmen wird verweigert.

Abstimmungsergebnis: 10:1

5. Gemeindliche Bauleitplanung

Erste Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Niedergeislbach West“ zur Sicherung der Planung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 80 „Niedergeislbach West“

Der Gemeinderat Lengdorf hat am 10.11.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 80 „Niedergeislbach West“ beschlossen.

Die Planungsziele ergeben sich aus dem Aufstellungsbeschluss vom 10.11.2022 und umfassen den Erhalt des Ortscharakters Niedergeislbachs sowie eine behutsame Nachverdichtung unter Berücksichtigung der Kapazitäten der vorhandenen Infrastruktur und des Schutzes vorhandener gewerblicher und landwirtschaftlicher Nutzung. Des Weiteren soll die Bodenversiegelung auf ein verträgliches Maß begrenzt und der Oberflächenwasserabfluss geregelt werden

Zur Sicherung der Planung wurde ebenfalls am 10.11.2022 der Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet „Niedergeislbach West“ beschlossen und eine Satzung erlassen, die jedoch nach Ablauf von zwei Jahren (§ 17 Abs. 1 BauGB) außer Kraft tritt. Die bestehende Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet „Niedergeislbach West“ wurde von der Ersten Bürgermeisterin Frau Forstmaier ausgefertigt und am 13.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht und ist In-Kraft getreten.

Die Voraussetzungen, die den ursprünglichen Erlass der Satzung gerechtfertigt haben, liegen weiterhin uneingeschränkt vor. Damit die Wirkung der Sperre über den 12.01.2025 hinaus verlängert werden kann, ist deshalb der Beschluss über die erste Verlängerung erforderlich.

Die Frist wird um ein Jahr verlängert (§ 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 80

„Niedergeislbach West“, bekannt gemacht am 13.01.2023. Aus der beiliegenden Satzung ist der genaue Geltungsbereich (als Bestandteil der Satzung) zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: 11:0

6. Antrag auf Benutzung des Schulungsraumes im Feuerwehrhaus Lengdorf

Sachverhalt:

In der Verwaltung ging am 20.11.2024 ein Antrag für die Benutzung des Schulungsraumes der Feuerwehr Lengdorf ein. Der Raum soll für Karatetraining von 6-10 Personen genutzt werden.

Das Training soll immer freitags, von 17.30 bis 19:15 Uhr stattfinden. Zu den gewünschten Zeiten ist der Raum bis auf jeden ersten Freitag im Monat nutzbar. Der Antragsteller wurde darüber informiert.

Beschluss:

Dem Antrag auf Benutzung des Schulungsraumes der Feuerwehr Lengdorf für Karatetraining wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

7. Erfrischungsgeld für die Bundestagswahl 2025 (Wahlhelferentschädigung)

Am Sonntag, den 23.02.2025 findet die Bundestagswahl statt.

Nach § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung kann den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 35 € für den Vorsitzenden und je 25 Euro für die übrigen Mitglieder gewährt werden.

Diese Beträge werden als Festbeträge für die pauschale Wahlkostenerstattung nach § 50 Abs. 2 Bundeswahlgesetz vom Bund erstattet.

Bei der Bundestagswahl 2021 wurde allen Wahlvorstandsmitgliedern ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25 € ausgezahlt.

Bei der Europawahl 2024 beschloss der Gemeinderat aufgrund der Haushaltslage der Gemeinde Lengdorf von der Auszahlung eines Erfrischungsgeldes für die Wahlvorstandsmitglieder abzusehen und dafür Getränke und Essen zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den ehrenamtlichen Wahlvorstandsmitgliedern und den Rathausmitarbeitern für die Tätigkeit bei der Bundestagswahl 2025 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25 € auszuzahlen und Brotzeiten, Getränke, Kaffee und Gebäckteile wie bei den vergangenen Wahlen zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 11:0

8. Bekanntgaben und Anfragen

- Erste Bürgermeisterin Forstmaier berichtet nochmals über die Kostenerhöhung bei der geplanten Ersatzbeschaffung des HLF 20 für die Feuerwehr Lengdorf. Aufgrund des baldigen Jahreswechsels kann der Betrag, den die neue Kostenschätzung ergeben hat erst in den Haushalt 2025 mit aufgenommen werden. Die Genehmigung für diesen erfolgt vermutlich seitens des Landratsamtes Erding im Mai oder Juni. Die europaweite Ausschreibung soll deshalb noch zurückgestellt werden.

9. Standortwahl für die Flüchtlingsunterkunft

(verschoben durch gefassten Beschluss aus nichtöffentlicher Sitzung)

Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltung hat verschiedene Möglichkeiten für Standorte einer Flüchtlingsunterkunft geprüft. Auch mögliche Grundstücke von Nichtkommunalen Eigentümern wurden angefragt, die allerdings nicht zu einem erfolgreichen Ergebnis geführt haben. Als grundsätzlich bebaubare gemeindliche Grundstücke eignen sich die Flur-Nr. 876, Gemarkung Matzbach am Bahnhof Thann-Matzbach oder die Flur-Nr. 142, Gemarkung Lengdorf, im Umgriff der Gewerbegebietserweiterung.

Die Erste Bürgermeisterin zeigt die Lagepläne der beiden Standorte.

Vor- und Nachteile der einzelnen Grundstücke werden diskutiert.

Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Ansicht, dass jeder der vorgeschlagenen Standorte Vor- und Nachteile mit sich bringt.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, als Standort für die Errichtung einer Wohnanlage in Containerbauweise für 46 Flüchtlinge die Flur-Nr. 142, Gemarkung Lengdorf, im Umgriff der Gewerbegebietserweiterung auszuwählen.

Abstimmungsergebnis: 8:3

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt, als Standort für die Errichtung einer Wohnanlage in Containerbauweise für 46 Flüchtlinge die Flur-Nr. 876, Gemarkung Matzbach am Bahnhof Thann-Matzbach auszuwählen.

Abstimmungsergebnis: 3:8

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:13 Uhr

Ende der nichtöffentlichen Sitzung 19:45 Uhr

Michèle Forstmaier
Erste Bürgermeisterin

Stephan Baumann
Schriftführer